

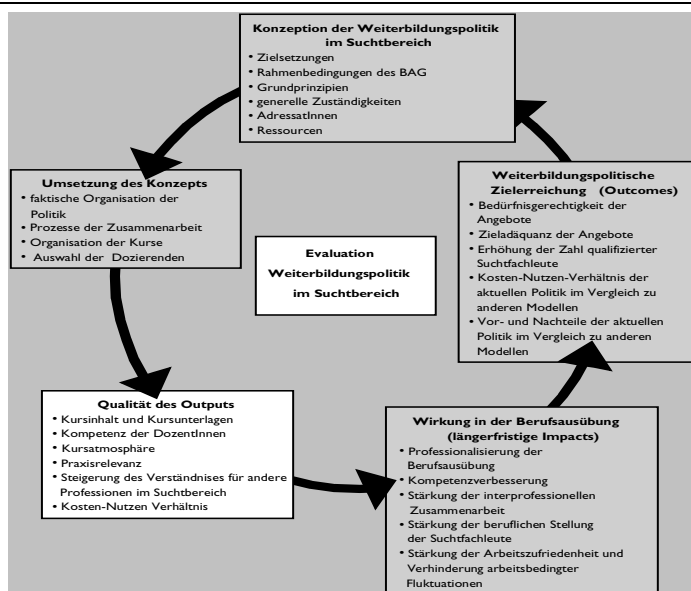
WEITERBILDUNGSPOLITIK DES BAG IM SUCHTBEREICH

KONTEXT

Die Weiterbildung im Suchtbereich (legale und illegale Drogen) bildet seit 1991 Gegenstand aktiven Engagements des Bundes. 1996 ging das Bundesamt für Gesundheit zu einer neuen Konzeption über. Der neue Ansatz wurde probeweise auf fünf Jahre festgelegt (1996–2001) und im Jahr 2000 evaluiert.

METHODE

Die Untersuchung wurde mit qualitativen und quantitativen Methoden vorgenommen. Das untenstehende Wirkungsmodell bildete die konzeptionelle Grundlage. Eine Analyse der Umsetzung des Weiterbildungskonzepts in den verschiedenen Landesteilen und Abklärungen betreffend die Qualität der Weiterbildungskurse bildeten den Fokus der Evaluation. Die Nachbefragungen von Teilnehmenden der Weiterbildungskurse sowie Gespräche mit Experten/-innen im Bereich der Ausbildung von Suchtfachleuten lieferten wichtige Hinweise auf die Qualität und die Wirkung des Weiterbildungsangebotes.



RESULTATE

Das neue Konzept führte sowohl in der Deutschschweiz als auch in der Romandie zur angestrebten Strukturbildung im Feld der Anbieter und zu hochstehenden und von den Teilnehmenden positiv bewerteten Angeboten.

Kritisch stellte die Untersuchung fest, dass die verantwortliche Expertenkommission keine auf ein Monitoringsystem abgestützte und sprachregional differenzierte Steuerung der unterstützten Angebote vorgenommen hatte. Damit ist keine Gewähr geboten, dass die Weiterbildungspolitik ein sprachregional differenziertes und inhaltlich umfassendes Weiterbildungsangebot aufbaut, das alle Berufssparten beziehungsweise alle von der Vier-Säulen-Politik des Bundes Betroffenen berücksichtigt.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Auftraggeber: Bundesamt für Gesundheit (Fachinheit öffentliche Gesundheit, Evaluationsdienst)

Projektteam: Hans- Martin Binder, lic. phil I; Comelia Furrer, lic. sciences politiques, Prof. S. Cattacin und Dr. J. Maggi (Universität Genf)

interface@interface-politikstudien.ch; Tel.: +41 (0)41 226 04 26; www.interface-politikstudien.ch